

**Antrag (Herr Martin Steinitz)  
Schulfrühstück ermöglichen**

---

**32. Stadtvertretung vom 08.05.2023; TOP 11; DS: 00776/2023**

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Schulfrühstück ermöglichen \(schwerin.de\)](#)

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie möglichst zeitnah, schrittweise ein kostenloses oder kostengünstiges Frühstücksangebot an den städtischen Schweriner Schulen mit einem Partner, zum Beispiel dem Kinderschutzbund, Kreisverband Schwerin oder einem anderen gemeinnützigen Partner bedarfsgerecht realisiert werden kann. Hierzu ist der Stadtvertretung vom Oberbürgermeister unverzüglich ein entsprechender Konzeptvorschlag zu unterbreiten.

**Hierzu wird mitgeteilt:**

Die Prüfung hat ergeben, dass der Beschluss nicht umsetzbar ist.

An den staatlichen Schulen der Landeshauptstadt Schwerin (Grundschulen, Förderschulen, weiterführende Schulen ohne Berufsschulen) werden rund 8.500 Schülerinnen und Schüler unterrichtet.

Berücksichtigt man einen (nicht ausreichenden) Preis von 1,00 Euro pro Frühstück errechnen sich hieraus Kosten pro Tag von 8.500,00 Euro, gerechnet auf rund 200 Schultage ergibt dies Jahreskosten von 1.700.000,00 Euro pro Jahr.

Nach § 39 Abs. 5 Schulgesetz M-V soll den Schülerinnen und Schüler in den Schulen ein Mittagessen und Schulmilch angeboten werden. Einen derartigen gesetzlichen Auftrag gibt es nicht für ein Schulfrühstück. Die Einführung eines kostenfreien bzw. kostengünstigen Frühstücks ist damit eine freiwillige Aufgabe, deren Einführung aufgrund dessen, dass die Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Schwerin dauerhaft weggefallen ist, kommunalrechtlich nicht zulässig ist. Finanzielle Mittel in Höhe von 1.700.000,00 Euro pro Jahr sind nicht vorhanden und haushalterisch nicht deckungsfähig.

Ungeachtet dessen, übersteigt die Organisation von 8.500 Frühstücke schultäglich die Leistungsfähigkeit der vorrangig auf ehrenamtlicher Basis arbeitenden, gemeinnützigen Vereine.